

99063001006002, 99063001006002

Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121358615/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001006002, 99063001006002
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Erhebliche Gefahrenerhöhung, Anlage Bestandteil Betriebsbereich, Störfallrelevante Änderung, Anlage ist Betriebsbereich, Unterschreitung angemessenen Sicherheitsabstands
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_16a.html
Teaser	Sie beabsichtigen, an einer genehmigungsbedürftigen Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen? Dann müssen Sie hierfür zuvor bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, die einen Betriebsbereich darstellt oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und planen an der Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen? Diese Vorhaben können dazu führen, dass durch die Änderung eine erhebliche Gefahrenerhöhung von der Anlage ausgelöst wird oder andere immissionsschutzrechtliche Anforderungen nicht mehr gewährleistet sind. Vor diesem Hintergrund muss die immissionsschutzrechtliche Behörde diese Änderungen überprüfen. Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen. Der Antrag

Modul	Sachverhalt
	kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Einer Genehmigung bedarf es jedoch dann nicht, wenn und soweit die Pflicht, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits auf Ebene einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben gewährleistet wird.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung • Eine Genehmigung bei störfallrelevanten Änderungen von genehmigungsbedürftigen Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, ist erforderlich: • wenn durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, • der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder • eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. • Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn und soweit dem Gebot, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits durch andere verbindliche Vorgaben Rechnung getragen wird. • Antrag: Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (EliA) oder schriftlich

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: immissionsschutzrechtliche Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen